



Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur  
für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf

Rede zur 6. Projektkonferenz  
“Neue Förderstrukturen im Übergang“  
am 18. und 19. Mai 2004  
in Hohenroda

Von Nader Djafari  
INBAS GmbH



Europäischer Sozialfonds



Bundesagentur für Arbeit



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

Guten Tag meine Damen und Herren,

ich freue mich sehr Sie heute zu der 6. Projektkonferenz der „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur“ begrüßen zu können. Ich kann mich noch gut erinnern, wie viele Fragen auf der 5. Projektkonferenz im vergangenen Herbst noch offen waren und wie viel Unsicherheit noch im Raum zuspüren war. Die Entscheidung, dass die Entwicklungsinitiative weitergeführt werden soll, war zwar gefallen, aber die genauen Modalitäten waren noch nicht genau festgelegt. Das neue Fachkonzept war schon in der Diskussion, aber noch nicht in der gültigen Form verabschiedet. In meinem Beitrag heute möchte ich auf diese zwei Punkte eingehen und Ihnen einen Überblick über die nächste Phase unserer Zusammenarbeit geben. In dem ersten Teil meines Vortrages werde ich kurz einige Anmerkungen zu dem neuen Fachkonzept und den Missverständnissen in der Trägerlandschaft machen. Im zweiten Teil werde ich auf die inzwischen geklärten Modalitäten der zweiten Phase der „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur“ eingehen. Und im dritten und abschließenden Teil halte ich es für erforderlich, dass wir uns kurz mit der neuen Auswertung der Teilnehmer- Strukturdaten befassen.

## **1. Das neue Fachkonzept**

Das neue Fachkonzept ist, wie Ihnen bekannt ist, am 12.1.2004 vom Vorstand der Bundesagentur für Arbeit beschlossen worden und erhielt im April 2004 (als Anlage 4) eine Ergänzung zu dem Thema „besonderer Förderbedarf von jungen Menschen mit Behinderung“.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von INBAS waren in den vergangenen Wochen auf vielen Tagungen eingeladen, um über die „Neue Förderstruktur“ zu berichten. Leider beobachten wir, dass auf den verschiedensten Konferenzen und Veranstaltungen ein ziemliches Durcheinander diskutiert wird. Das neue Fachkonzept wird mit der „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur“ gleich gesetzt. Die aktuelle Ausschreibung der BvB-Maßnahmen und die Gerichtsbeschlüsse sowie Beschwerden vor der Vergabekammer – alles das wird mit der „Neuen Förderstruktur“ vermengt.

Ich möchte Sie bitten, meine Damen und Herren, in Ihren Gesprächen und Vorträgen darauf hinzuweisen, dass die „Neue Förderstruktur“ und das neue Fachkonzept nicht identisch sind. Das eine ist ein Modellversuchsprogramm, im dem Innovationen entwickelt und erprobt werden. Das Andere ist ein reguläres arbeitsmarktpolitisches Instrument.

Es ist nicht verwunderlich, dass wenn konzeptionelle Elemente aus einem Forschungs- und Entwicklungsprogramm für eine flächendeckende Anwendung genutzt werden sollen, dass dies nicht eins-zu-eins gehen kann.

Die Bundesagentur für Arbeit hat, im Zusammenhang unterschiedlichster Sachzwänge, einige Abstriche bei der Formulierung des neuen Fachkonzepts machen müssen. Sie konnte nicht alle Empfehlungen aus der „Entwicklungsinitiative: Neuen Förderstruktur“ übernehmen.

Trotzdem ist es ein großer Erfolg der „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur“, wenn das neue Fachkonzept viele konzeptionelle Elemente aufgenommen hat. Es zeugt auch für die Weitsicht der Bundesagentur, dass das neue Fachkonzept als „lernendes Konzept“ betrachtet wird. Die Bundesagentur für Arbeit hat unmissverständlich klargestellt, dass das neue Fachkonzept entsprechend den Ergebnissen aus der zweiten Phase der „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur“ verändert und weiterentwickelt werden soll.

Es ist wichtig, dass wir in der Kommunikation mit der Fachöffentlichkeit die Möglichkeit zukünftiger Verbesserungen des Fachkonzepts hervorheben. Es ist wichtig, dass wir klarstellen, dass die Ausschreibungspraxis, die Kämpfe um Marktanteile und die juristischen Verwicklungen aus anderen Zusammenhängen entstanden sind.

## **2. Die Weiterführung der „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur“**

Die Entwicklungsinitiative wird weiterhin an 24 Standorten durchgeführt. Allerdings werden zwei unterschiedliche Typen von Standorten im Rahmen der bundesweiten Kooperation beteiligt sein:

- an 5 Standorten werden die BvB-Maßnahmen vollständig neu ausgeschrieben. Diese werden ab Herbst 2004 nach dem Fachkonzept arbeiten.
- in 19 Standorten werden die Modellversuche weitergeführt.

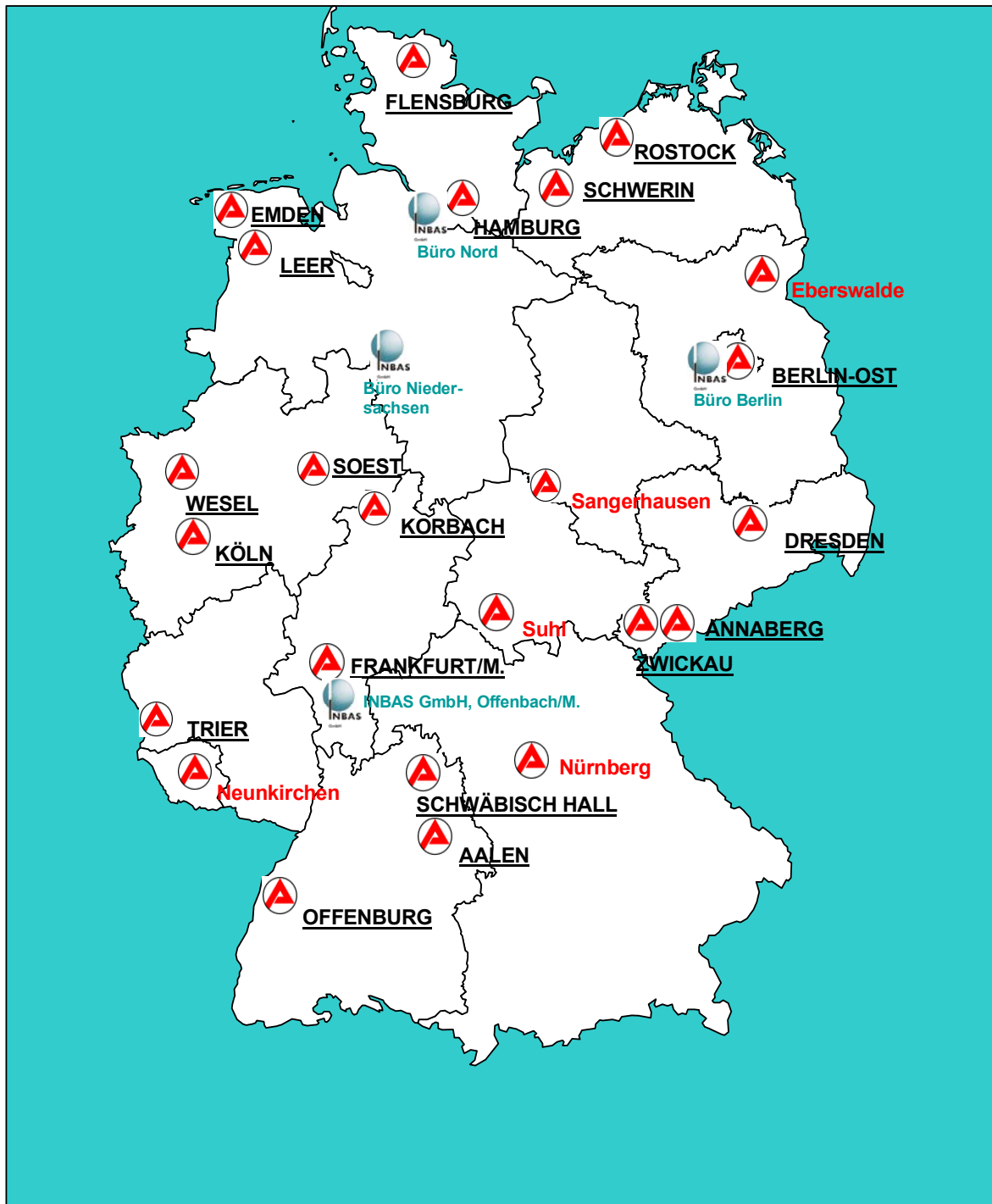
**Entwicklungsinitiative  
„Neue Förderstruktur für Jugendliche  
mit besonderem Förderbedarf“**

Legende:

WEITERE UMSETZUNG  
MODELLKONZEPTION

Begleitete Umsetzung  
Fachkonzept neu

**Beteiligte Regionen – Planung ab September 2004**



Beide Typen werden als Modellstandorte bezeichnet. In einer Vereinbarung zwischen der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit , dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie INBAS ist festgelegt, dass die Entscheidung, ob vor Ort Type A oder Type B verfolgt wird, bei den Verantwortlichen der örtlichen Agentur für Arbeit liegen soll.

### **Typ A: Umsetzung Fachkonzept**

Die Zusammenarbeit zwischen INBAS und den fünf Modellstandorten, die nach dem neuen Fachkonzept arbeiten, wird folgende Arbeitsfelder umfassen:

1. Die Arbeit dieser fünf Modellstandorte wird von INBAS evaluiert (summative Evaluation, d.h. ausschließlich die Wirkungen und Ergebnisse werden untersucht).
2. Die beteiligten Agenturen für Arbeit und die Trägervertreter dieser fünf Standorte erhalten (ebenso wie die Akteure der 19 Modellversuche) fortlaufend die Informationen der Prozessbegleitung (Print und elektronisch).
3. Die Vertreterinnen und Vertreter der Agenturen für Arbeit und ggf. ausgewählte Trägervertreter/innen aus den genannten fünf Standorten werden zu allen Konferenzen der Entwicklungsinitiative eingeladen.
4. In Abstimmung mit der Zentrale der BA wird INBAS vor der Sommerpause mit den Verantwortlichen der fünf Agenturen für Arbeit einen eintägigen Planungsworkshop durchführen.
5. und schließlich für die Verantwortlichen der fünf Agenturen für Arbeit wird INBAS in einem Rhythmus von etwa drei Monaten eintägige Workshops für den strukturierten Erfahrungsaustausch anbieten. In Absprache mit den beteiligten Agenturen können zu diesen Konferenzen auch ausgewählte Vertreter/innen der Träger eingeladen werden.

Soweit zu den fünf Standorten.

### **Typ B: Modellversuche mit einem Entwicklungsauftrag**

Diese 19 Modellstandorte werden die bisherige Entwicklungsarbeit fortsetzen und die konzeptionellen Elemente weiterentwickeln und erproben.

Diese Modellversuche werden formativ evaluiert, d. h. die Prozessbegleitung wird programmgestaltend mit den Akteuren dieser Standorte zusammenarbeiten.

Für die 19 Modellversuche soll jeweils das angestrebte Ziel und die geplante Wirkung explizit festgelegt werden. Nur so kann evaluiert werden, ob das Ergebnis damit übereinstimmt bzw. welche Gründe für Abweichungen vorliegen. Die Integration in den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt ist dabei wesentliches Erfolgskriterium für die Bewertung der Konzepte.

Insbesondere sollen die 19 Agenturen für Arbeit mit Modell-Maßnahmen die geplanten Abweichungen bzw. Besonderheiten im Vergleich zum neuen Fachkonzept unter dem

vorgenannten Aspekt begründen und die erzielten Ergebnisse in Beziehung zum jeweiligen Modellkonzept setzen.

**Wichtig ist:**

In diesen 19 Standorten können die Modellversuche weiterhin mit einer von den Vorgaben des Fachkonzepts abweichenden Personalrelation gefördert werden.

Auch die Höchsthörförderdauer für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen der Modellversuche kann vom Fachkonzept abweichen und sich weiterhin am Rahmenkonzept der Entwicklungsinitiative orientieren.

Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass die Entscheidung über die Gestaltung der Modellversuche bei den örtlichen Agenturen für Arbeit liegt.

Welche sind nun die inhaltlichen Schwerpunkte der zweiten Phase der Entwicklungsinitiative?

Neben der Weiterführung der bisherigen konzeptionellen Schwerpunkte kommen neue Entwicklungsaufgaben hinzu:

- der Einbezug junger Menschen mit Behinderung
- Berufliche Integration von junger Migrantinnen und Migranten
- das Berufswahlspektrum von Mädchen und jungen Frauen
- sowie die Stärkere Kooperation mit Schulen.

Für die behinderten Jugendlichen ist zu prüfen, ob die vorgesehene Förderdauer ausreichend ist. Ebenso ist die vorgegebene Personalrelation dahingehend zu überprüfen, ob sie eine adäquate Förderung behinderter Jugendlicher erlaubt.

Im Rahmen der Evaluation der 5 Modellstandorte (Typ A) ist zu untersuchen, ob die Stringenz des Fachkonzepts für Lernbehinderte Probleme aufwerfen kann.

Für die Zielgruppe junger Migrant(inn)en ist zu untersuchen, wie der Anteil dieser Gruppe in BvB-Angeboten erhöht werden kann. Besondere Aufmerksamkeit soll darauf gelegt werden, welche konzeptionellen Ansätze für die berufliche Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Verfügung stehen und welche konzeptionelle Entwicklungsarbeit zukünftig erforderlich ist.

Darüber hinaus soll untersucht werden, ob und aufgrund welcher Mechanismen oder Restriktionen Teilgruppen von Jugendlichen nicht in BvB-Maßnahmen zugewiesen werden oder keinen Zugang finden.

Soweit ein Überblick zu den neuen Bedingungen im Rahmen der zweiten Phase der „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur“.

### 3. Die Ergebnisse der zweiten Auswertung von den Teilnehmer-Strukturdaten

Der Ihnen vorliegende Auswertungsbericht enthält eine Fortschreibung der Auswertung vom November 2003 auf der Grundlage einer erweiterten Datenbasis.

Auf der Grundlage von Vereinbarungen im Rahmen der 5. Projektkonferenz wurden alle Regionen, die bis dahin keine Daten geliefert hatten, gebeten, dies bis Ende 2003 noch zu tun. Der Rücklauf dieser Daten zog sich bis Ende Januar hin. Weitere Daten, die für die erste Auswertung nach Auswertungsbeginn eingegangen waren, wurden ebenfalls in die in diesem Bericht dargestellte zweite Auswertung einbezogen.

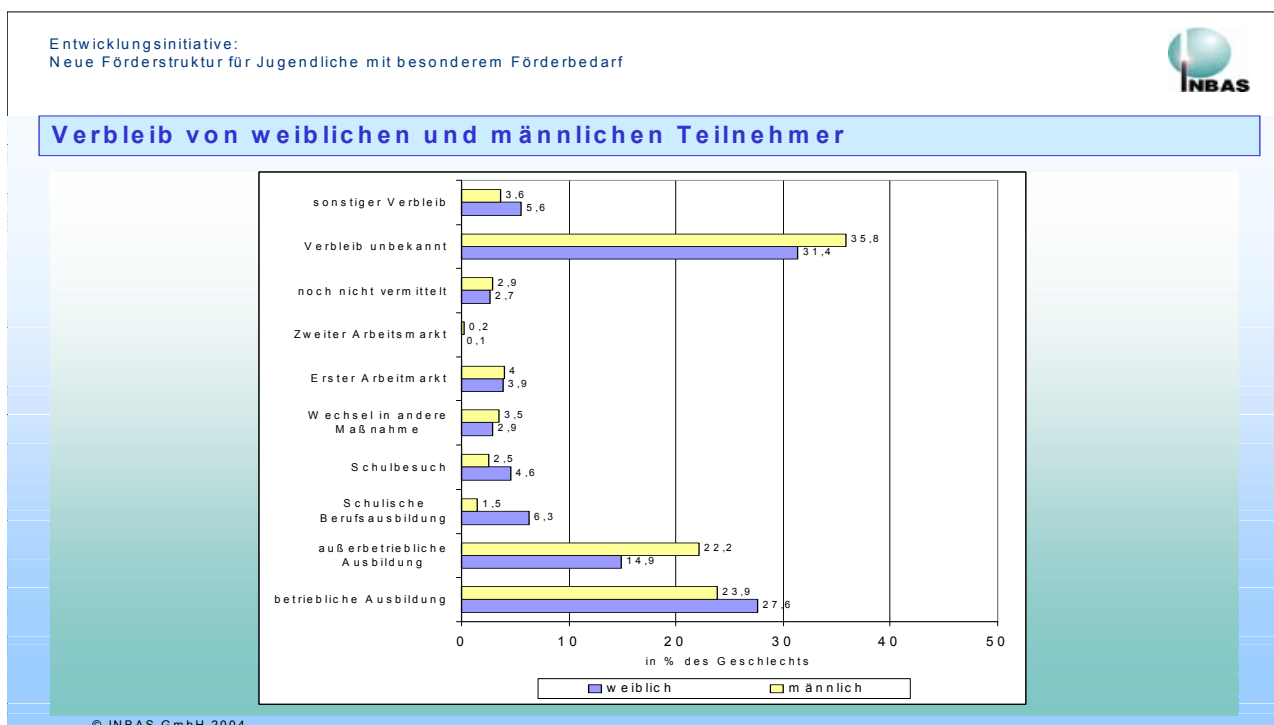
Die Datenauswertung dokumentiert im Gesamtblick Neue Förderstrukturen in 22 Modellregionen, in denen die wesentlichen Merkmale des Rahmenkonzepts umgesetzt sind.

Die Ihnen vorliegenden Auswertung zeigt einige Ergebnisse, die hier erwähnt werden sollten:

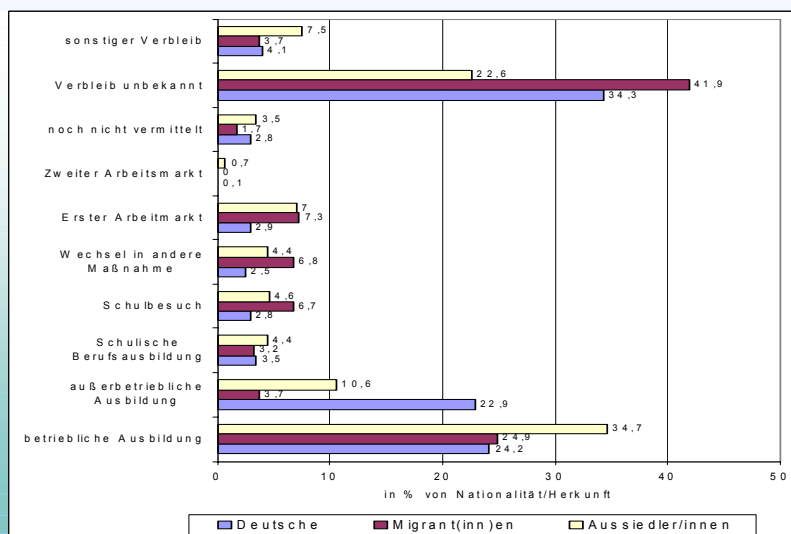
Die Übergänge von Teilnehmerinnen und Teilnehmer in weiterführende Bildungsgänge sind im statistischen Mittel besser als bundesweite Vergleichsdaten aus berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA.

Kritisch zu bewerten sind hingegen die Abbruchquoten sowie die Anteile von Jugendlichen, für die kein Verbleib dokumentiert ist. Hier wurden in der Modellversuchsreihe im Untersuchungszeitraum keine besseren Ergebnisse erzielt, als in Regelmaßnahmen.

Auffällig sind Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen sowie die Zahlen über dem Verbleib von Migranten.



### Verbleib von Jugendlichen mit Migrationshintergrund



© INBAS GmbH 2004

Modellversuchsspezifische Auswertungen der Daten zeigen, dass die Spannweite der Ergebnisse von Modellversuch zu Modellversuch erheblich ist. Die dargestellten kritischen Befunde sind demzufolge auf Modellversuchsebene zu reflektieren und zu bearbeiten.

Meine Damen und Herren,

wie Sie sich erinnern, habe ich im Abschlussplenum der 5. Projektkonferenz im Herbst 2003 vorgeschlagen, für das folgende Modellversuchsjahr Zielvereinbarungen mit den Modellversuchen abzuschließen. Diese Vereinbarungen müssen Bezug nehmen auf die spezifischen Bedingungen des jeweiligen Modellversuchs und sollten zwischen den unmittelbar Beteiligten erörtert und beschlossen werden.

#### Vorschlag Zielvereinbarungen Modellversuche 2003 - 2004

Merkmal	Vorgeschlagene Zielvereinbarung
Anteil von Teilnehmer(inne)n mit unbekanntem Verbleib	- 10 %
Abbruchquote	- 8 %
Übergang in betriebliche Ausbildung	+ 5 %

Als Grundlage für Überlegungen zur Weiterentwicklung der lokalen Modellversuchskonzepte und ihrer Umsetzung wurden seitens der Prozessbegleitung Anfang 2004 modellversuchsspezifische

Auswertungen zu ausgewählten Aspekten erstellt.

Um den Modellversuchen die Einordnung ihrer Werte zu ermöglichen, wurden diese Auswertungen ergänzt durch eine Darstellung des jeweils schlechtesten und besten Werts aus der Gesamtauswertung aller Regionen zum jeweiligen Merkmal.

Meine Damen und Herren,

Erfolg, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit werden seitens der Bundesagentur als wesentliche Kriterien für die Ausrichtung der Qualifizierungsangebote benannt. Dies wird besonders auch für die Umsetzung des Neuen Fachkonzepts und für die Weiterentwicklung der Ausbildungsvorbereitung betont.

Eine realistische Bewertung der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen erfordert eine transparente und möglichst vollständige Dokumentation von Qualifizierungsverläufen und Ergebnissen auf der Grundlage verbindlicher Kriterien, die auch Rückschlüsse auf die Leistungen einzelner beteiligter Akteure erlaubt.

Die bisherige Erfassung des Verbleibs der Teilnehmer/innen zum Zeitpunkt des Austritts bildet tatsächliche Integrationserfolge nur begrenzt ab. Für eine umfassende Nachhaltigkeitsanalyse bedarf es weitergehender Erhebungen und Ermittlungen eines längerfristigen Verbleibs.

Im folgenden Untersuchungszeitraum 2003 – 2004 werden Daten in einigen Modellversuchen nicht mehr in EXCEL-Datenbanken, sondern auf der Grundlage des **internet-gestützten Programms e-NFS** erhoben.

Dieses Programm dokumentiert im Vergleich zum bisherigen Erfassungsinstrument eine Fülle von zusätzlichen Daten, deren Auswertung weitere vertiefende Aufschlüsse über Ergebnisse und Wirkungen der Modellversuche liefern kann. Die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit befürwortet den Einsatz des Programmes eNFS in allen Modellstandorten der Entwicklungsinitiative. Ich würde es sehr begrüßen, wenn alle Modellstandorte dieses Instrument für die Dokumentation und Auswertung ihrer Arbeit nutzen würden.

Und ich hoffe, dass diese zweite Phase der „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur“ erfolgreich verlaufen wird und wichtige Verbesserungen für die berufliche und soziale Integration von Jugendlichen zwischen Schule und Beruf erreicht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit